

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	30.10.2024	2024/073

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Stappenbeck Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung Hauptausschuss Stadtrat	

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 Buchwitz – Enercity Erneuerbare GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel lehnt den Antrag Nr. 24 des Vorhabenträgers Enercity Erneuerbare GmbH ab. Der Vorhabenträger beabsichtigt entlang der Bundesstraße 71, südlich der Fuchsberger Straße und westlich der Ortschaft Krinau eine ca. 10 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Enercity Erneuerbare GmbH hat Ihr Projektvorhaben im August 2022 der Stadtverwaltung vorgestellt und mit E-Mail vom 29.08.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer ca. 10 Hektar großen Fläche entlang der Bundesstraße 71, südlich der Fuchsberger Straße und westlich der Ortschaft Buchwitz eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 5, der Flur 5, der Gemarkung Krinau zu errichten. Die Anlage sollte ca. 9,5 MWp Leistung erwirtschaften.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 das Photovoltaik – Konzept Salzwedel beschlossen. Integriert war ein Bewertungstool, welches ein gesamtäumliches, leitbildbasiertes Kriterienkonzept mit Bewertungstool enthielt. Mit diesem Tool sollte ein Ranking von Standortfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Hansestadt Salzwedel geschaffen werden.

Das vom Vorhabenträger eingereichte Bewertungstool wurde vom externen Planer geprüft und mit folgenden Ergebnis versehen:

„Der beantragte Standort liegt an einer von stark genutzten Bundesstraße B 71 am südlichen Ortseingang zum Mittelzentrum Salzwedel. Die technische Überformung der Landschaft wird an dieser Stelle sehr massiv zur Geltung kommen, aus folgenden Gründen: Die Offenlandschaft wird hier von vielen Menschen wahrgenommen. Die Vorhabenfläche ist nicht von Grünstrukturen

eingefasst und von allen Seiten weithin einsehbar. Insofern wird ein weit über den Vorhabenstandort hinausgehender Landschaftsraum durch diese Standortwahl beeinträchtigt. Der schräge Flächenzuschnitt erscheint beliebig und weist keine hinreichenden Bezüge zu Landschaftsstrukturen auf. Um Blendungen des KFZ-Verkehrs an der Bundesstraße zu vermeiden, wird zumindest vorübergehend für 5-10 Jahre (bis eine Hecke aufgewachsen ist) ein Blendschutzzaun an der Bundesstraße erforderlich; dieser wird den Eindruck der technischen Landschaftsüberformung noch verstärken. Ein wesentliches Leitbild des PV-Konzeptes ist, dass möglichst wenig Menschen die Solarparks möglich wenig sehen sollen, wird an diesem Standort in keiner Weise einzuhalten sein.“

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Aus diesem Grund hat der Vorhabenträger einen Antrag auf Aufstellung eines solchen Planes gestellt. Zudem müsste der derzeit wirksame Flächennutzungsplan geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt.

Aus der Überprüfung des Bewertungstools geht eindeutig hervor, dass das Vorhaben nicht mit dem beschlossenen Photovoltaik-Konzept der Hansestadt Salzwedel vereinbar ist. Der Antrag ist dementsprechend abzulehnen.

Anlagen:

- 01 Antrag vom 12.11.2021
- 02 Projektbeschreibung
- 03 Übersichtskarte
- 04 Bewertungstool zum PV Konzept